

Bewertungskriterien

Schriftliche Prüfung:

Für die Bewertung der Prüfung stehen der Kommission maximal 50 Punkte zur Verfügung. Die praktische Prüfung gilt dann als bestanden, wenn der/die jeweilige Bewerber/in mindestens 34 Punkte erreicht. Nur wenn diese Mindestpunktzahl erreicht wird, wird der/die Bewerber/in zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Multiple-Choice-Test der aus 25 Fragen mit je 3 Antwortmöglichkeiten besteht. Für jede Frage gibt es jeweils nur 1 richtige Antwort. Bei falschen Antworten werden keine Punkte abgezogen.